

Kiel

Termine:
16.4.10¹⁰ 273
16.6.14 - 10¹⁰ 2.254
16.4.9¹⁰ 273
16.1.9¹⁰ 273
16.3.10 273

Landgericht Kiel

Wiedergutmachungsamt — Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

- a) Hohenberg, Robert E.
- b) Hohenberg, Eveline

Antragsteller:

Bevollmächtigter:

Vollmacht:

Armenrecht bewilligt

RA. Georg Lenzel, Wien

Bl. *49, 102*

Bl.

Intragsgegner:

Deutsches Reich

vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel

wegen Rückerstattung von - ~~eines~~ - *Mein Zinsgüt*

Wert:

Wertfestsetzung: Bl.

Beschlüsse:

des I. Rechtszuges Bl.

8, 78, 108, 127, 170

des II. Rechtszuges Bl.

254

9202

~~16 RC 45 63~~

~~15 JR 36/62~~

Weggelegt 19 *1918*
Aufzubewahren bis

76
12

BEILAGE zu Punkt C der Anmeldung vom 20. Dezember 1958

betreffend rückerstattungsrechtliche Geldansprüche
gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechts-
träger.

Antragsteller: ROBERT E. HOHENBERG, Wien VI., Köstlergasse 5

Geschädigter: derselbe

Rückerstattungssache

1.) Reichsfluchtsteuer, Reich		
bezahlt an das Finanzamt Wien	RM	30.014.--
2.) Kontribution		
bezahlt an das Finanzamt Wien	RM	18.000.--
3.) Behördlich festgesetzter Firmen-Kaufpreis,		
bezahlt an die Vermögensverkehrsstelle Wien	RM	75.524.--
4.) Entjudungsaufgabe		
bezahlt an die Vermögensverkehrsstelle Wien	RM	41.182.--
5.) An die Zweigstelle der NSDAP, Wien 1., Reichsratstr. 1		
(Oberarbeitsführer Karl Rosenberger) und von		
dieser Stelle veruntreuten Zahlung	RM	25.000.--
6.) Steuern für das Jahr 1938, widerrechtlich		
eingehoben, da der Firmengewinn entzogen		
wurde	RM	5.859.--
7.) Von Vermögensverkehrsstelle Wien erzwungene		
Zahlung an Ludwig Hutterstrasser, Wien,		
laut Arisierungsvertrag	RM	9.487.--
detto	RM	9.413.--
8.) Sonstige erzwungene (von Vermögensverkehrsstelle)		
Kosten : a) von der Fa. Franz Tommasoni bezahlt	RM	2.067.--
b) von mir selbst bezahlt	RM	4.000.--
9.) Forderung gegen die SS für unbezahlte Warenbezüge	RM	13.133.--
10.) Forderung gegen die Deutsche Reichsbahn für unbe-		
glichene Schadenersatzansprüche	RM	5.044.--
	RM	<u>238.723.--</u>
		=====

Vorgelegt am 52. Nov. 1961

dui

41 12

**GEORG LANZEL
KANZLEI FÜR
TREUHÄNDIGE VERMÖGENSVERWALTUNG**

WIEN VIII, ZELTGASSE 3-5

TELEFON 45 92 68, 33 74 51

TELEGRAMM-ADRESSE: AUSTREX WIEN

1/10/12 3741/18
1/10/12 3741/18

WIEN, den 27. 9. 1961.

47

An die

2/10/12

Wiedergutmachungsämter von Berlin

Berlin SW 61

Alte Jakobstraße 148-155

Wiedergutmachungsämter
von Berlin *1. Inst.*
31. OKT. 1961
WGA *1*

Betrifft: A.Z. 12 WGA 3740/59 *Reg. Nr. G/8417/H*
Robert E. H o h e n b e r g ,
Wien VI., Köstlergasse 5.

1/10/12
9/10/12

In der Beilage empfangen Sie meine Vollmacht zur Vertretung in dem Rückerstattungsverfahren meines obigen Mandanten.

In Ihrem Beschluß vom 9. 11. 1959, mit welchem der Antrag meines obigen Mandanten zurückgewiesen wurde, haben Sie nur die Zahlung von Reichsfluchtsteuer, Kontribution, Steuern etc. etc. als Gegenstand der Antragsablehnung bezeichnet, wogegen die mit einem Schadenswert von seinerzeitigen RM 5.250.-- angeführten Gegenstände des Umzugsgutes ausgeschieden wurden, weil wie Ihre Beschlußgründung anführt, es sich laut Meinung Ihres Amtes um eine Doppelanmeldung handelt, da das genannte Umzugsgut bereits in einem anderen Verfahren geltend gemacht wurde. Gegen Ihren ablehnenden Beschluß hat mein Mandant seinerzeit keinen Einspruch erhoben, weil er sich davon überzeugen ließ, daß die auf der ersten Seite Ihres Beschlusses vom 9. 11. 1959 angeführten Schadenstatbestände tatsächlich nicht unter BRÜG fallen.

Die Annahme, daß es sich bei der Anmeldung des Schadens hinsichtlich der Sendung F.H. - 14 Kisten Umzugsgut mit 1.119 kg, welches Umzugsgut bei der Speditionsgesellschaft H. Hoogewerff Junior & Co., Rotterdam, entzogen wurde, um eine Doppelanmeldung handle und daß dieser Schaden bereits in einem anderen Verfahren behandelt worden wäre, ist irrig. Denn bei der Schadensanmeldung des Herrn Robert Hohenberg handelt es sich bloß um einen kleinen Teil des vorgenannten Umzugsgutes und zwar im seinerzeitigen Wert von RM 5.250.-- Der größte Teil dieses Umzugsgutes gehörte der Ehegattin des Herrn Robert Hohenberg, das ist Frau Eveline Hohenberg, deren Anteil am Umzugsgut mit einem seinerzeitigen Wert von RM 36.750.-- von Letzterer angemeldet wurde. Daß es sich hier nicht um eine Doppelanmeldung handelt, sondern daß ein Teil des 14 Kisten umfassenden Umzugsgutes der Ehegattin und ein anderer Teil dem Ehemann gehört hat, geht auch aus 2 getrennten Bescheinigungen des Britischen Generalkonsulats in Wien hervor, denn jede dieser Bescheinigungen, deren eine auf

KOLLMACHT

~~12/12~~
48

Robert und deren andere auf Eveline Hohenberg lautet, enthält eine vollständig gesonderte Inhaltsliste. Die Eheleute haben laut damaligen Vorschriften ihr Umzugsgut getrennt anführen müssen.

Das Verfahren hinsichtlich des ^{dem} Herrn Robert Hohenberg gehörenden Teiles des Umzugsgutes ist also noch nicht abgeschlossen und auch durch den Beschluß vom 9. 11. 1959 nicht entschieden.

Das gemeinsame Umzugsgutes des Ehepaares Hohenberg ist, wie aus dem Akt Eveline Hohenberg A.Z. 15/13 WGA 7962/59 ersichtlich ist, in Rotterdam beschlagnahmt worden und über Kiel angeblich nach Lübeck verbracht worden.

Der Nachweis der Verbringung in das Geltungsgebiet des BRüG ist bereits durch die Erhebungen Ihres Amtes in der Sache Eveline Hohenberg einwandfrei geklärt. Fraglich ist gegenwärtig nur die Zuständigkeit der Wiedergutmachungsbehörde und schließt sich mein obiger Mandant den Ausführungen, die ich gleichzeitig in der Sache seiner Gattin Eveline Hohenberg diesbezüglich gemacht habe, an.

Nachdem es entschieden sein wird, welche Wiedergutmachungsbehörde das Verfahren abwickelt, werde ich Unterlagen bezüglich des seinerzeitigen Wertes der entzogenen Gegenstände übersehen.

Mit der nochmaligen Bitte, die Akten Robert und Eveline Hohenberg mit Rücksicht auf den ursächlichen Zusammenhang gemeinsam zu behandeln, erwarte ich die Stellungnahme Ihres Amtes und zeichne

1 Beilage

hochachtungsvoll

Lanzel

52935

Neue Adresse: ~~43~~
Wien VIII., Zeltgasse 3

49

V O L L M A C H T .

Ich, der Unterzeichnete, erteile hierdurch

GEORG LANZEL
Kanzlei für
Treuhandige Vermögensverwaltung
Wien VIII., ~~Trautsonngasse 2~~



Vollmacht zur Vertretung meiner Entschädigungs-Ansprüche vor den Wiedergutmachungsbehörden, Gerichten usw.

Mein Bevollmächtigter soll berechtigt sein, Unterbevollmächtigte für seinen gesamten Aufgabenkreis oder Teile desselben zu bestellen.

Er ist berechtigt, alle Rechtshandlungen eines Prozessbevollmächtigten gemäss § 81 ff ZPO vorzunehmen.

Insbesondere hat mein Vertreter auch die Berechtigung, Vergleiche abzuschliessen, Anträge zurückzunehmen und Rechtsmittel einzulegen.

Mein Vertreter ist berechtigt, Bescheide und Gegenstände aller Art von Gerichten und Behörden für mich in Empfang zu nehmen und hierüber Quittung zu erteilen.

Diese Vollmacht ist ³⁶ ~~12~~ Monate gültig, während welcher ein Vollmachtenzug nicht möglich ist.

Wien, den 21. Jan 1960

.....
Unterschrift

Hiemit bestelle ich als meinen Unterbevollmächtigten:

GEORG LANZEL
KANZLEI FÜR
TREUHÄNDIGE VERMÖGENSVERWALTUNG

WIEN VIII, ZELTGASSE 3-3
TELEFON 45 92 68, 33 74 51
TELEGRAMM-ADRESSE: AUSTREX WIEN

14. JULI 1962
T&

WIEN, den 25. April 1962.

~~53~~

59

Wiedergutmachungsämter
von Berlin 30 Bl. Schul
30. JUN. 1962
WGA /

Wiedergutmachungsämter
von Berlin
30. JUN. 1962
WGA /

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin
Berlin SW 61
Alte Jakobstraße 148-155

Betrifft: Rückerstattungsverfahren 12 WGA 3118/59
12 WGA 3741/59
15/13 WGA 7962/59
Robert und Eveline Hohenberg,
Eva Hohenberg.

Vorgang: Ihre Schreiben vom 9. 11. 1961 und 4. 1. 1962.

Da es sich bei den oben genannten Verfahren um einen gekoppelten Entziehungstatbestand handelt, so beantworte ich Ihre beiden oben angeführten Schreiben gemeinsam. Zur Erläuterung dienen folgende Angaben:

Ludwig, Robert und Fritz Hohenberg waren 3 Brüder, von denen heute nur mehr Herr Robert Hohenberg lebt. Seine Gattin ist Frau Eveline Hohenberg. Frä. Eva Hohenberg ist die Tochter und Erbin nach dem verstorbenen Herrn Ludwig Hohenberg.

Wie aus den ursprünglichen Anträgen ersichtlich ist, verteilte sich der Besitz an den 14 Kisten nach folgenden Anteilen:

Robert Hohenberg	RM 5.250.--
Eveline Hohenberg	" 36.750.--
Fritz Hohenberg	" 3.150.--
Ludwig Hohenberg	" 840.--

Die obigen Schadensziffern sind in den ursprünglichen Anträgen gleichfalls angeführt.

Herr Ludwig Hohenberg ist einen Monat vor Robert und Fritz Hohenberg, das ist im Juni 1939, nach England emigriert. Herr Ludwig Hohenberg hat sein persönliches Übersiedlungsgut in 3 Kisten verpackt und hat diese durch die Speditionsfirma Schöpfer versenden lassen, wohin diese 3 Kisten auch richtig gelangt sind. Nur geringfügige Restbestände seines Besitzes sind noch mit den 14 Kisten versandt

~~54~~
60

worden und dies ist auch der Grund dafür, weshalb er die geringste Schadenssumme aufweist.

Nach der Abreise von Ludwig Hohenberg haben seine Brüder Robert und Fritz bzw. die Ehegattin des Robert, Frau Eveline Hohenberg, 14 Kisten der Firma Schöpfer übergeben mit dem Auftrag diese nach Hamburg weiterzuleiten, jedoch mit der Absendung noch zuzuwarten bis sie nähere Weisungen bekommt. Die 14 Kisten hätten nach Amerika gesandt werden sollen, weil sowohl Robert wie auch Fritz Hohenberg amerikanische Affidavits hatten und ihre Visa erwartet haben. Ludwig Hohenberg dagegen hatte weder eine Aussicht nach Amerika zu gelangen noch auch die Absicht und war niemals in Amerika, sondern blieb bis 1947 in London und kam von dort nach Wien zurück, wo er 1950 starb.

Daß Herr Ludwig Hohenberg dennoch als Adressat der Sendung aufscheint, besagt nichts über die Besitzverhältnisse, vielmehr war der Grund, weshalb die Sendung an Ludwig Hohenberg adressiert war, darin, daß dieser als erster emigriert ist und zum Zeitpunkt der Abfertigung des Umzugsgutes in Wien, das war Anfang Juli 1939, sich schon in London befand, wogegen das Ehepaar Robert und Eveline Hohenberg und Fritz Hohenberg noch in Wien waren und die Sendung an eine bestimmte ausländische Anschrift adressiert sein mußte. Daher kam nur der bereits im Ausland befindliche Ludwig Hohenberg als Adressat in Frage. Dieser übernahm es von London aus die Korrespondenz mit den Spediteuren zu führen, wofür das unter

1.) beigelegte Schreiben des Spediteurs Hugo Schönsee & Co., Hamburg vom 30. 8. 1939 dient.

Frau Eveline Hohenberg ist erst 1941 emigriert und zwar direkt nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Daß der Großteil des Umzugsgutes der Frau Eveline Hohenberg gehört hat, kann bewiesen werden durch

Beilage 2.) Schreiben der Speditionsfirma Hoogewerf, Rotterdam vom 28. 12. 1939, aus welchem hervorgeht, daß die Sendung für die USA bestimmt war, trotzdem das Schreiben nach London gerichtet war.

Beilage 3.) Telegramm der Firma Hoogewerff vom 10. 1. 1940 über Frachtrate, d.h. Frachtkosten bei Versendung nach New York.

Beilage 4.) Kopie des Schreibens des Herrn Ludwig Hohenberg an die Firma Hoogewerff vom 7. 5. 1940 darüber, daß Frau Eveline Hohenberg i h r Umzugsgut als begleitetes Gut nach New York mitnehmen will

Beilage 5.) Kopie des Schreibens des Herrn Ludwig Hohenberg an Fa. Hoogewerff vom 8. 5. 1940 darüber, wie hoch das Umzugsgut der Frau Eveline Hohenberg versichert werden soll (U.S. \$ 20.000.-)

55
61

Frau Eveline Hohenberg emigrierte, wie bereits oben erwähnt, vom Kontinent direkt nach New York, von wo sie 1951 nach Wien zurückkehrte. Dafür, daß die 14 Kolli Umzugsgut vorwiegend ihr gehört haben, zeugt auch das Schreiben Hoogewerffs an Frau Eveline Hohenberg nach New York am 12. 11. 1945

(Beilage 6.)

Als Beweis für die eingangs angeführte Bewertung der einzelnen Anteile des Umzugsgutes, so aber insbesondere der Anteile des Ehepaares Robert und Eveline Hohenberg lege ich bei

Beilage 7.) Bescheinigung der Speditionsgesellschaft S. Schöpfer vom 14. 12. 1961.

Beilage 8.) Eidesstattliche Versicherung des ehemaligen Angestellten der vorgenannten Speditionsgesellschaft, das ist des Herrn Hans Z o r n , heute Pensionist, vom 27. 1. 1962.

Die Familie Hohenberg kann nachweisen, daß sie vor dem Krieg eine angesehene Großhandlung in Wien besaß und solche Vermögensverhältnisse hatte, daß es ohne weiteres glaubhaft erscheint, daß das Umzugsgut wertvollste Gegenstände enthält, so insbesondere eine Glasammlung, antikes Markenporzellan, wertvolle Gemälde, Silber usw. Wie es zur zollamtlichen Abfertigung dieser Gegenstände kam, trotzdem die Behörden damals ziemlich engherzig waren, das erläutert ja der ehemalige Angestellte Hans Zorn sehr ausführlich. Ich lege auch Originalurkunden, gefertigt vom britischen Konsulat vom 31. 7. 1939 vor, in denen der Inhalt der Kisten der Herren Robert und Fritz Hohenberg festgehalten ist. In der Liste des Herrn Robert Hohenberg ist auch das Eigentum der Frau Eveline Hohenberg beinhaltet. Wenn man nur wenige Posten der letzteren Liste herausgreift, wie z.B. 12 Bilder, 93 Glasservicestücke, 176 Porzellanservice-Gegenstände oder in der Liste des Herrn Fritz Hohenberg 10 Bilder, 30 Ölgemälde und Stiche, 90 Porzellangegegenstände, 10 Nippsachen, so ist es wohl klar, daß wohlhabende Leute wie es die Hohenbergs waren, kein Interesse daran hatten Wassergläser oder Suppenteller für teure Transportspesen ins Ausland zu bringen, sondern daß es sich hierbei nur um erlesene Wertgegenstände gehandelt hat, wobei die in den Anträgen angeführten seinerzeitigen Werte in Reichsmark eher sehr bescheiden angesetzt wurden, wobei die in den letzten Jahrzehnten erfolgte bedeutende Wertsteigerung von Antiquitäten einen heutigen Wiederbeschaffungswert vom Vielfachen der angegebenen Schadenswerte ergeben würde.

Ich hoffe, Ihrer geschätzten Behörde damit einen kleinen Überblick über den gesamten Sachverhalt gegeben zu haben und stehe für allfällige Auskünfte gerne zu Ihrer Verfügung.

Hochachtungsvoll

10 Beilagen 2-fach.

Lausel

vorgelegt am 23. Dez 1960

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE

NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM-C

vdL/TW

den 14. Dezember 1960

Wiedergutmachungsämter
von Berlin
1 6. DEZ. 1960
WGA /

Wiedergutmachungsämter von Berlin
Alte Jakobstrasse 148-155
BERLIN SW 61
Bundesrepublik Deutschland

Betrifft: RE-Sache Eveline Hohenberg geb. Metzger ./.. Dt. Reich.
- Umzugsgut -
A.Z.: 15/13 WGA 7962/59

In Beantwortung Ihrer Briefe an die Stichting JOKOS und an mich vom 11. November 1960 teile ich Ihnen mit, dass in der Anmeldung der Firma H. Hoogewerff jr. & Co. Transportbedrijf N.V., Rotterdam bei der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G., Zweigniederlassung Den Haag aus dem Jahre 1941 keine Partie Umzugsgut auf dem Namen Eveline Hohenberg geb. Metzger enthalten ist. Es wäre aber denkbar, dass die Umzugsgüter der Frau Hohenberg identisch sind mit einer Position in dieser Anmeldung, die bei der Firma Hoogewerff unter der Nummer 3485 registriert war und 14 Kisten umfasste. In der Anmeldung der Firma Hoogewerff ist der Eigentümer dieser Sendung nämlich als "unbekannt" angegeben. Wahrscheinlich konnte die Firma Hoogewerff den Namen des Eigentümers nicht angeben, weil sie am 14. Mai 1940 ihre Akten verloren hatten.

Die obenerwähnte Partie von 14 Kisten Umzugsgut war seit dem Tage der Anmeldung, dem 19. Juni 1941, beschlagnahmt. Die Sendung wurde bei der Deutschen Revisions- und Treuhand A.G. als feindliches Umzugsgut unter der Nummer 1095 geführt. Partien mit unbekanntem Eigentümer wurden grundsätzlich von der DRT als feindlich angesehen.

Ueber den Abtransport bzw. die Verwertung des Umzugsgutes ist hier weiter nicht bekannt, ich darf dabei Bezug nehmen auf meine Mitteilungen in der RZW 60,439. Falls die Firma Hoogewerff angibt, dass das Umzugsgut im Jahre 1942 abgeholt worden ist, so sind verschiedene Möglichkeiten gegeben. Entscheidend sind das Datum der Abholung und die Dienststelle, die dazu den Auftrag gab. Ich nehme Bezug auf mein Gutachten vom 20. Juli 1959, das Ihnen schon vorliegt.

Zf bes.
23. 12. 1960

A.J. van der Lœuw
Wissenschaftlicher Referent

144

TRANSITSPEDITIONSGESELLSCHAFT

S. SCHÖPFER

TRANSITLAGER UND EIGENE LAGERRÄUME

ZOLLABFERTIGUNGSSTELLE IM HAUPTZOLLAMT

WIEN, III., MAGAZIN XII.

SPEDITIONEN

VERZOLLUNGEN

MÖBELTRANSPORTE

LAGEREI

VERPACKUNGEN

WIEN V, RECHTE WIENZEILE NR. 45

TELEFON B 23-3-82

Tel.-Adresse: SPEDSCHÖPFER

Postscheck-Konto Wien 50.798

Bankverbindung: Creditanstalt-Bankverein, Wien VI, Linke Wienzeile 38, Konto WZ. 1285

WIEN, den 6. Febr. 1963

An das
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht in Kiel
K i e l



Betr.: AZ - 15 JR 36/62 -
Umzugsgut Robert & Eveline Hohenberg

In Beantwortung Ihrer gesch. Anfrage v. 19.1. 1963 teilen wir Ihnen höfl. mit, dass wir keine Umzugsgutlisten von dem Umzugsgut der Familie H o h e n b e r g mehr besitzen, da unser Betrieb am 5. Nov. 1944 zufolge eines Luftangriffs vollkommen ausgebrannt ist.

In den 14 Kisten befanden sich unserer Erinnerung nach, wie wir dies mit unserem Schreiben v. 14.12. 1961 bereits bestätigt haben unter anderem auch hochwertige Gegenstände einer Glas- und Porzellan-sammlung wie auch wertvolle Oelgemälde.

Wir bedauern Ihnen keine näheren Angaben machen zu können und zeichnen

hochachtungsvoll
Transitpeditionsgesellschaft
S. Schöpfer

Schöpfer

*11. Februar 1963
Hohenberg*

*Lehrer Herr
12/19*

*Zugl. 13/12. 52.
ab
13. Feb. 1963*

15. 22. 36/62

GEORG LANZEL
KANZLEI FÜR
TREUHÄNDIGE VERMÖGENSVERWALTUNG

WIEN VIII, ZELTGASSE 3-5
TELEFON 45 92 68, 33 74 51
TELEGRAMM-ADRESSE: AUSTREX WIEN

WIEN, den 28. April 1963

147

Handwritten: 1.
An hohr. ab an OFD Kiel (EB) - N. 142 -
Zitat: Er wird verpflichtet sein die Rückgabe

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Kiel

K i e l .

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. - 8. MAI 1963 *
Am. Haft. Anl. 1 Schl.
ÖM AUSTRIA-MARKEN

Handwritten: 3 Wo.
11. 13/5. 12.
ab 14. 5. 63 ga.

Betrifft: A.Z. 15 JR 36/62

Rückerstattungssache Robert und Eveline H o h e n b e r g
u.a. ./.. Deutsches Reich.

In meinem Schriftsatz vom 11. 1. 1963 habe ich Ihnen mitgeteilt, daß meine Mandanten gerne bereit sind zu sämtlichen Fragen, die in den 6 Punkten des Schriftsatzes der Oberfinanzdirektion Kiel vom 20. 11. 1962 niedergelegt sind, ausführlich Stellung zu nehmen, soweit sie dies heute noch vermögen.

Namens und in Vollmacht meiner obigen Mandanten gestatte ich mir auszuführen:

- Zu 1 a) Das Ehepaar Robert und Eveline H o h e n b e r g hat bis zur Auswanderung in Wien VI., Linke Wienzeile 40/Tür 16 gewohnt.
- Zu b) Fritz Hohenberg hat mit dem vorgenannten Ehepaar in der gleichen Wohnung, also gleiche Anschrift, Tür Nr. 16, gewohnt, da er Junggeselle war und keinen eigenen Haushalt geführt hat.
- Zu c) Ludwig Hohenberg hat im gleichen Haus, Wien VI., Linke Wienzeile 40, jedoch Tür Nr. 20 gewohnt.
- Zu 2.) Die 14 Kisten mit den in der Anfrage angeführten Gegenständen sind im Juli 1939 in der Wohnung des Ehepaares Robert und Eveline Hohenberg, also gleiche Anschrift wie oben, Tür Nr. 16, gepackt worden.
- Zu 3.) Die Verzeichnisse des Umzugsgutes wurden schon einige Monate vor der Verpackung geschrieben und im Wege der Transit - Speditionsgesellschaft bei der zuständigen Behörde eingereicht. In der Wohnung Tür Nr. 16 wurden in der Reihenfolge der letzten unmittelbar vor dem für das Erscheinen der Kommission und der in ihrer Gegenwart zu erfolgenden Verpackung festgesetzten Termin die in den offiziellen Listen angeführten Gegenstände, also der ziemlich wertlose Teil des Umzugsgutes vorbereitet, weil man ja im voraus nicht wußte, ob man die Kommissionsmitglieder zum "Wegschauen" veranlassen wird können, wie

dies von der Speditionsgesellschaft in Aussicht gestellt und vorgesehen war und dann de facto auch erreicht wurde. Die neu angeschafften wertvollen Sachen an persönlichen Gebrauchsgegenständen wie Kleider udgl., sowie namentlich die antiken Kunstgegenstände, Bilder, Glas- und Porzellansammlungen, wertvolle alte Teppiche etc. waren im Nebenzimmer aufgestapelt. Zuerst hat man der Kommission die alten Gebrauchsgegenstände, wertlosen Hausrat udgl. besichtigen lassen und Post für Post von der genehmigten Liste abgestrichen. Dann wurden die Herren der Kommission in der Küche ausgiebig mit Speise und Trank bewirtet, wobei namentlich das letztere wichtig war, um das Interesse der Herren von der Kommission dafür, was in den Nebenzimmern geschieht, erlahmen zu lassen. Während dieses Gelages haben nun die Packer der Speditionsgesellschaft die wertvollen Gegenstände aus dem Nebenzimmer rasch in die vorbereiteten leeren Kisten verpackt und die wertlosen Gegenstände in das Nebenzimmer hinübergetragen, Hierbei mußte man sich größter Eile befleißigen und die Sachen wurden kunterbunt verpackt, wie es gerade mit dem Kistenraum ausging ohne Rücksicht darauf, welchem der Brüder die Gegenstände gehört haben, denn es war dies ja für den Augenblick vollständig nebensächlich, denn die Hauptsache war, daß man die wertvollen Gegenstände in das für das Ausland bestimmte Umzugsgut hineinbringt, wobei man das Auseinandersortieren des Eigentums der einzelnen Personen im Ankunftsland vorzunehmen beabsichtigt hat. Es war daher völlig unmöglich die Sachen je nach Eigentum in separate Kisten zu verpacken. Es war dies auch völlig gleichgültig, umsomehr weil alle 3 Brüder seit ihrer Kindheit immer zusammen waren und seitdem sie im Berufsleben standen, in der gleichen Firma Kompagnons waren. Es war daher keine Gefahr, daß auch bei einer Vermengung des Eigentums der einzelnen Brüder daraus irgend welche unliebsamen Folgen entstehen könnten.

Es war das Umzugsgut der Frau Eveline Hohenberg, welches den überwiegenden Teil der wertvollen Gegenstände umfaßte, in den bei der britischen Botschaft eingereichten Umzugsgutlisten ihres Ehegatten Robert Hohenberg und dessen Bruder Fritz Hohenberg enthalten, weil diese früher ausgereist sind, wogegen Frau Eveline Hohenberg noch in Wien verblieb und daher Interesse hatte, daß ihre Sachen je früher außer Landes gebracht und vorausgeschickt werden

Die 2 englischen Umzugsgutlisten sind in ungefähr gleicher Verteilung der Gegenstände angefertigt worden, obzwar dem Fritz Hohenberg nur ein Bruchteil davon gehört hat. Es geschah dies aus dem Grund, weil es hieß, daß im Ankunftsland pro Person nur ein bestimmter Wert des Umzugsgutes zollfrei eingeführt werden kann und deshalb haben Robert und Eveline Hohenberg einen Teil ihres Umzugsgutes unter dem Namen des Bruders Fritz Hohenberg aufscheinen lassen.

Das gleiche gilt sowohl für die englischen Umzugsgutlisten wie auch für die offiziellen Umzugsgutlisten, wobei ja beide nicht den wahren Inhalt der Kisten wiedergespiegelt haben, weil ja gerade

Zu 6.) die wertvollsten Gegenstände überhaupt nicht in den Listen aufgeschienen sind, sondern hineingeschmuggelt wurden. Das Eigentum der einzelnen Brüder ist also vollständig verstreut und vermengt in den einzelnen Kisten enthalten gewesen.

Zu 4.) Fritz Hohenberg war, wie bereits erwähnt, ledig und hat in gemeinsamem Haushalt mit Robert und Eveline Hohenberg gelebt, was auch für die Emigration geplant war. Ludwig Hohenberg dagegen war verheiratet.

Zu 5.) Die Konsularlisten sind mit der Post nach England vorausgeschickt worden, da vor Kriegsbeginn noch keine Zensur war und man ^{dies} ungefährdet tun konnte. Dadurch sind diese Konsularlisten überhaupt bewahrt geblieben. Die Listen haben die Brüder aus dem Grund nach England geschickt, weil sie angenommen haben, daß die darauf angebrachte Vidierung des britischen Konsulats für die englische Zollbehörde als Nachweis gelten wird, daß es sich um ein Umzugsgut handelt, welches trotz seines wertvollen Inhaltes zollfrei eingeführt werden kann.

Die Umzugsgutlisten liegen nur ohne Bewertung vor. Die in den Rückerstattungsanträgen im Jahre 1958 angegebenen Bewertungsziffern in Reichsmark stammen von einer Notiz, welche in London von den dort eingelangten Brüdern im April oder Mai 1940 gemacht wurde. Damals haben die 3 Brüder in der Hoffnung, daß sie das Umzugsgut noch empfangen werden, auf Grund der von dem britischen Konsulat genehmigten Liste und aus dem Gedächtnis ergänzt mit jenen wertvollen Gegenständen, die in die Kisten eingepackt wurden, eine Aufstellung gemacht, in welcher die in den 14 Kisten enthalten gewesenen Gegenstände nach Besitzern aproximativ aufgeschlüsselt waren. Der Zweck dieser Liste war lediglich jener, um feststellen zu können ^{wie} die Versicherungsspesen Rotterdam - USA zwischen den Brüdern aufzuteilen sein werden. Die Brüder kamen damals auch überein, die Fracht- und sonstigen Transportspesen im Verhältnis des Wertes und nicht nach Gewicht aufzuteilen.

Der Gesamtwert der Schadensziffern, die in der Anmeldung zum BRÜG für alle 4 Personen angemeldet wurde, ergibt rund RM 46.000.--, wobei 91 %, das sind RM 42.000.-- auf das Ehepaar Robert und Eveline Hohenberg entfallen und RM 4.000.-- auf die 2 anderen Brüder. Es war das also das Verhältnis von ungefähr 10 : 1. Dieses Verhältnis entsprach dem tatsächlichen Verteilungsschlüssel, weil, wie oben erwähnt, Frau Eveline Hohenberg den Großteil der wertvollen Sachen noch aus ihrem Elternhaus mitbrachte bzw. erbt.

Die angegebenen Schadensziffern sind also durch obige Aufschlüsselung zu erklären und nicht etwa darauf zurückzuführen, daß Urschriften der Umzugsgutlisten heute noch vorliegen würden. Denn selbst wenn solche wirklich noch zu finden wären, würden sie, wie ja bereits mehrfach erwähnt, kein Spiegelbild des wahren Inhaltes der Umzugsgutkisten wiedergeben.

Zu 6.) Meine Mandanten haben versucht aus ihrem Gedächtnis einzelne markante Posten des Umzugsgutes zu beschreiben, **siehe Beilage 1)**, doch kann eine solche Aufstellung nur äusserst lückenhaft, sein, weil ja seither nahezu ein Vierteljahrhundert vergangen ist. Immerhin wird ein Sachverständiger in der Lage sein manche der dargestellten Gegenstände zu beurteilen und zu schätzen. Wie erwähnt ist ein Großteil der wertvollen Gegenstände ererbt und auch soweit sie vom Ehepaar Robert und Eveline Hohenberg auf Auktionen bzw. in Antiquitätenläden gekauft wurden, sind sie außerstande genaue Ankaufsjahre und Ankaufspreise zu nennen.

Daß alle 14 Umzugsgutkisten an Ludwig Hohenberg nach England adressiert waren, ist darauf zurückzuführen, daß der älteste Bruder Herr Ludwig Hohenberg, als erster emigrierte und da man ja irgend eine Empfängeranschrift geben mußte, so war es naheliegend, daß sämtliche Kisten an diesen schon draußen befändlichen Bruder adressiert gewesen sind, zumal alle 3 Brüder das gleiche Emigrationsziel hatten und unbedingt beisammen bleiben wollten.

Um die Wahrscheinlichkeit, daß diese Familie so wertvolle Sachen besaß, die sie ausführen wollte, zu beweisen, wäre folgendes anzuführen:

Frau Eveline Hohenberg, geborene Metzger, war die Tochter des Kommerzialrates S. Metzger, der Genossenschaftsvorsteher (Fachverband) der Wiener Fleischkommissionäre war. Dieser hat durch Jahrzehnte hindurch Kunstgegenstände gesammelt,

siehe Beilage 2.) Zeugenaussage Edith M o c s a n y i ,

siehe Beilage 3.) Zeugenaussage Adolf K ö n i g . Da die letztere nicht mit beglaubigter Unterschrift versehen ist, so wurde der Original-Briefumschlag eingesandt, aus welchem Datum der Übersendung auf der Rückseite des Briefumschlages der Absender ersichtlich ist, um dieserart die Autentizität dieses Schriftstückes zu beweisen.

Die Gebrüder Hohenberg waren seit 1923 Eigentümer einer altberühmten und seit dem Jahre 1846 bestehenden Lebensmittel-Groß- und Importhandlung, welcher eine Wein- und Sektkellerei und eine Erzeugung von Senf, eine Erzeugung von Fruchtsäften und schließlich eine Südfrüchtepackerei angegliedert waren. Der Betrieb beschäftigte 100 bis 120 Personen je nach Saison und belieferte ganz Österreich. Die Firma war Alleinvertreterin ausländischer Weltfirmen wie z.B. von Lyons-London, Chivers - England usw. **siehe Beilage 4.)** Bescheinigung der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft vom 13. 3. 1963.

Siehe Beilage 5.) Bescheinigung der größten Bank Österreichs, das ist der Creditanstalt - Bankverein, Zentrale, vom 20. 3. 1963.

Siehe Beilage 6.) Original-Preisliste der Firma Tommasoni aus dem Jahre 1933.

Siehe Beilage 7.) Original-Preisliste aus der Vorkriegszeit über Feigenpackungen und Trockenfrüchte.

Hinsichtlich der Aktivlegitimation der Antragsteller bezüglich der Rückerstattungssache Fritz Hohenberg, siehe Einantwortungsurkunde, die am 7. 7. 1961 zu den Aktenzahlen 15/12 WGA 3118/59 und 3741/57 überreicht wurden.

Von Ludwig Hohenberg ist leider weder eine Konsulatsumzugsliste noch sonstige Unterlagen vorhanden, was jedoch mit Rücksicht darauf, daß diesem nur der kleinste Teil des Umzugsgutes gehörte, nicht von Belang ist.

Wie bereits erwähnt wurde auch bei den Umzugsgutlisten, die dem britischen Konsulat seinerzeit überreicht wurden, in den Bezeichnungen der Gegenstände äusserste Zurückhaltung geübt, um nicht den Wert dieser Gegenstände zu deutlich zu machen und zwar teilweise aus dem Grund, weil, wie erwähnt, nur bis zu einem bestimmten Gesamtwert Zollfreiheit gewährt wurde, teilweise weil auch Befürchtungen hinsichtlich etwaiger Indiskretionen gehegt wurden, da das Britische Konsulat auch österreichische Unterbeamte, so namentlich Schreibfräuleins, beschäftigt hat, über deren politische Einstellung damals berechtigte Zweifel gehegt werden konnte und man nicht wissen konnte, ob die deutschen Behörden nicht ihre Vertrauensleute unter diesem einheimischen Personal hatte.

Die in den Kisten verpackten Kleider, Wäsche, Schuhe etc. waren fast ausnahmslos vollständig neu, in den Jahren 1938 und 1939 angeschafft, da ja die Auswanderer damit rechnen mußten, daß sie sich im Ausland nicht so bald werden Neuanschaffungen leisten können und auf eine Dauerhaftigkeit der Gebrauchsgegenstände achten mußten.

So war z.B. auch der Leica Fotoapparat im Jahre 1938 neu gekauft worden, nur um das Geld, welches man weder mitnehmen noch überweisen konnte, umzumünzen in solche Gegenstände, die man ausführen zu können glaubte.

Bezüglich der Höhe der Versicherungssumme von \$ 20.000.--, die bereits in früheren Schriften mehrfach vorkommt und der Berechnung des Wertes der einzelnen Anteile der Brüder Hohenberg zeigt **Beilage 8)** ein Schreiben der noch heute in England lebenden Verwandten Steffi **M a r b a c h**, welchem gleichfalls der Original-Briefumschlag beigelegt ist als Ersatz für eine Beglaubigung der Unterschrift.

Die \$ 20.000.-- waren im Jahre 1939 zum amtlichen Kurs RM 50.000.-- Es deckt sich dies also annähernd mit der Bewertung von rund RM 46.000.--, welche die Brüder Hohenberg sich in London 1940 approximativ errechnet haben und welche Werte auch in den Entschädigungsanträgen in Gesamtheit aufscheinen.

Ich glaube, daß damit alle Fragen der Finanzdirektion Kiel befriedigend beantwortet sind und wäre ich Ihrem Wiedergutmachungsamt für eine rasche Bearbeitung verbunden, wofür als nächster Schritt vielleicht die Bestellung eines Gerichtssachverständigen erfolgen könnte, der sich aus den bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen ein ungefähres Bild über die Berechtigung der angeführten Schadensziffern machen kann

8 Beilagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

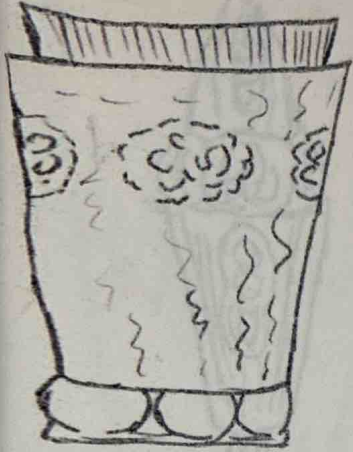
Lanzel

Betrifft: Umzugsgut Robert und Eveline Hohenberg.

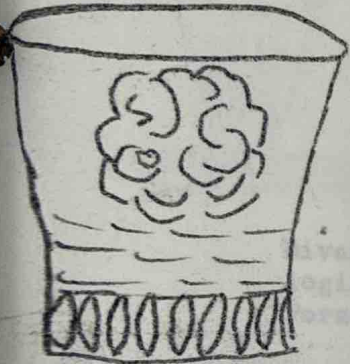
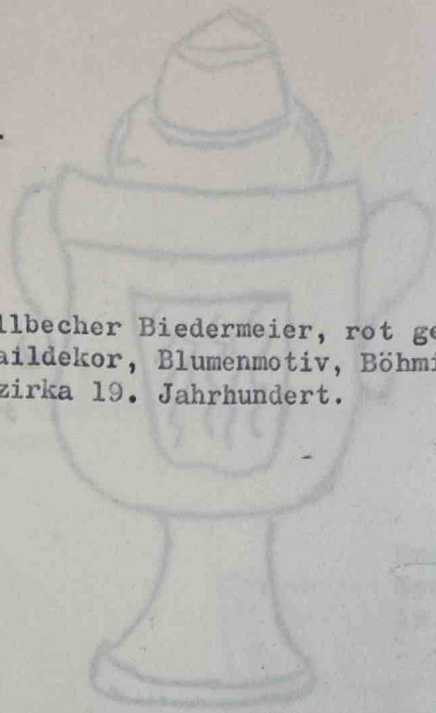
Da die amtliche Umzugsgutliste nicht mehr vorhanden ist und selbst wenn sie vorhanden wäre, auch kein getreues Bild der effektiv zum Versand gelangten Gegenstände bieten würde, denn wie aus den verschiedenen Zeugenaussagen hervorgeht, sind anstelle zahlreicher minderwertiger (und in erster Linie wegen ihrer Minderwertigkeit zur Ausfuhr genehmigter) Objekte hochwertige Gegenstände verpackt und versandt worden, so sind nachfolgend eine Anzahl von wertvollen Gegenständen des Umzugsgutes angeführt und beschrieben, soweit sich das Ehepaar Hohenberg an diese erinnert. Da seither fast ein Vierteljahrhundert vergangen ist, so ist es begreiflich, wenn diese Liste nur äusserst lückenhaft ist und nur einen kleinen Bruchteil enthält, was schon aus der großen Anzahl von Bildern, Porzellan- und Glasgegenständen hervorgeht, die in den vorliegenden Originalverzeichnissen des Britischen Konsulats der Herren Robert und Fritz Hohenberg enthalten sind. So sind bei Robert Hohenberg 12 Bilder, 93 Glasgegenstände und 176 Porzellangegegenstände, bei Fritz Hohenberg 10 Bilder, 30 Ölbilder und Stiche, 60 Porzellangegegenstände und 10 Nippfiguren angeführt.

Nachstehend somit einige der markantesten Gegenstände des Umzugsgutes des Ehepaares Hohenberg:

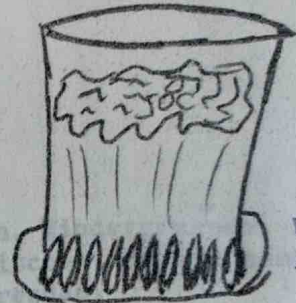
- MS Ölbild von Tina Blau, Waldweg, zirka 40 x 50 cm, 800 MS
- MS Ölbild von Tina Blau, Ansicht einer Stadt, zirka 40 x 50 cm, 800
- MS Ölbild von Josef Danhauser, Bild eines Bauernbuben, zirka 30 x 25 cm, 500
- Ölbild von Louis de Caullery: Bild stellte eine französische Gesellschaft dar, zirka 50 x 80 cm, 400
- MS Ölbild von August von Pettenkofen: Ungarische Bauernwirtschaft, zirka 40 x 50 cm, 900
- MS Ölbild von Jakob Franz van der Merk: Innenbild, Gesellschaft, in Braunton gehalten, zirka 40 x 50 cm, 1.200
- MS Ölbild von Franz Xaver Petter: Blumenstück, besonders schön, zirka 60 x 70 cm, 800
- MS Ölbild von Jakob Emil Schindler, Wiener Maler, Landschaft darstellend, zirka 20 x 30 cm, 1.000
- MS Aquarell von Josef Kriehuber, Bildnis des Herzogs von Reichsstadt, zirka 30 x 25 cm, 500
- MS Aquarell von Moriz Michael Daffinger, Bildnis des Herzogs von Reichsstadt, zirka 30 x 40 cm, 400
- MS Aquarell von Jakob von Alt, Straße der Wiener Innenstadt darstellend, zirka 30 x 40 cm, 400
- Radierung von Luigi Kasimir, vielfarbige Radierung, Wiener Landschaft, zirka 40 x 50 cm, 80



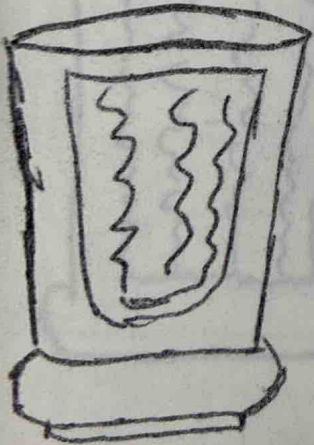
Kristallbecher Biedermeier, rot geätzt
mit Emaildekor, Blumenmotiv, Böhmisches
Glas, zirka 19. Jahrhundert.



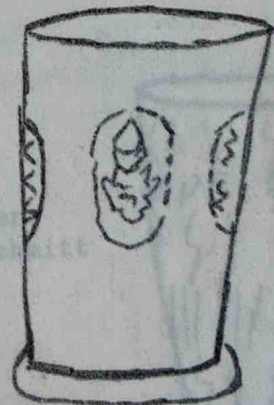
Kothgasser Becher
Mitte 19. Jahrhundert
Blumendekor



Wiener
Ansicht



Böhmisches Glas,
Rubinüberfang
1. Hälfte 19. Jahr-
hundert



Kristallbecher blau mit
Emaildekor



Sèvres Vasen
und Schalen
18. Jahrhundert

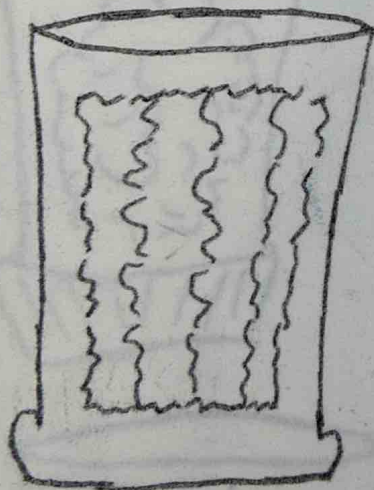


Dresden
Deckelpokal
19. Jahrhundert

Kristallbecher
mit Transparenz-
malerei

Diverse Porzellanfiguren darstellend Bauern, Kindergruppen, mythologische Gruppen, Schäferpaare, Gärtner, Fischer aus Nymphenburger Porzellan, Alt-Wien, Alt-Berlin, Böhmen, Dresden.

Wiener Porzellanfigur (Mädchen) 18. Jahrhundert,
Bacchus Figur Alt-Meißen 18. Jahrhundert



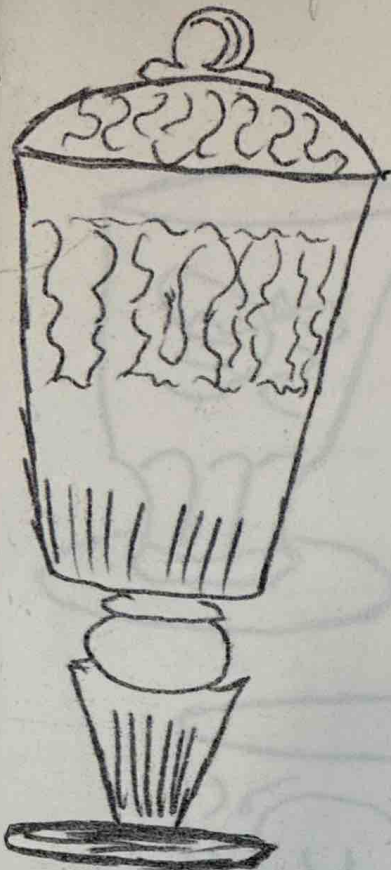
Becher circa Mitte 1900
mythologische Szene dargestellt
in Gold und Schwarz

Nürnberger Gläser
figuraler Glasschnitt



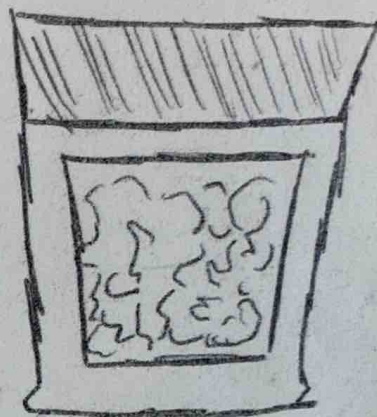
Schlesischer
Becher
Schlittbecher
18. Jahrhundert
Deckpokal

Pokale mit Inschriften
eingeschnitten
Schlesien

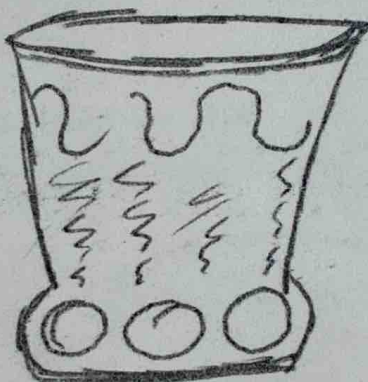


Deckelpokale
mit Schwarz- und Goldzeich-
nungen

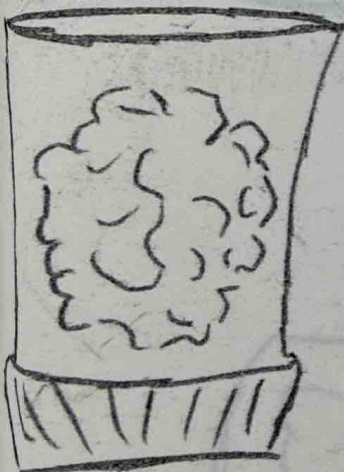
Kristallbecher
mit Transparent-
malerei



Kristallbecher mit
mehrfärbigem Über-
fang

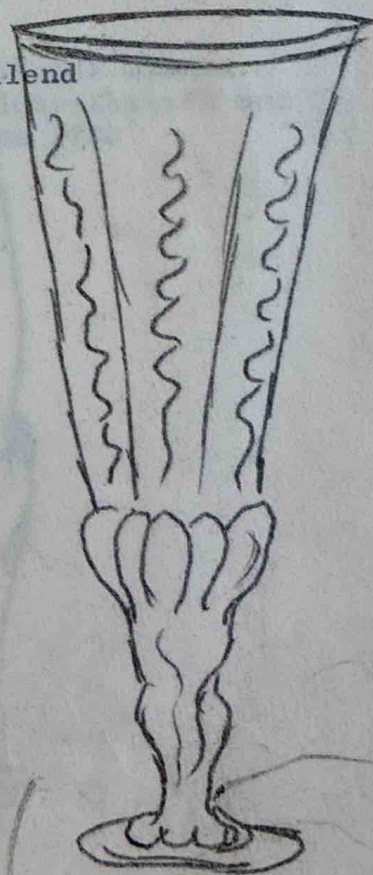
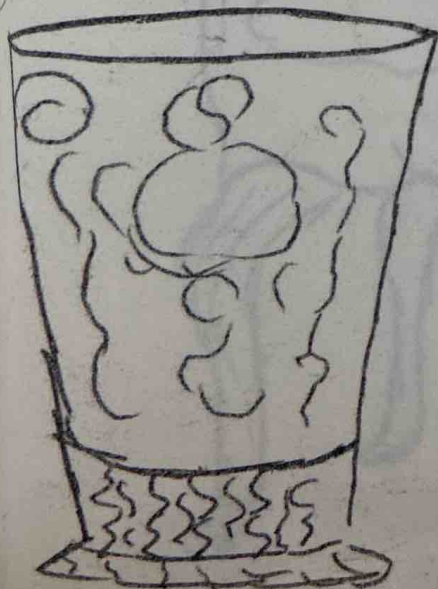


Becher zirka Mitte 1900
mythologische Szene darstellend
in Gold und Schwarz



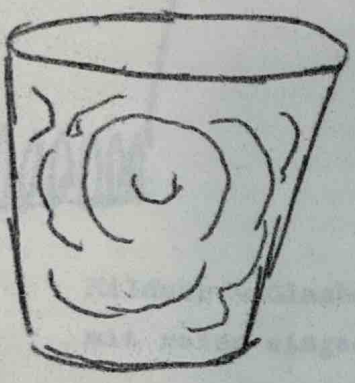
Böhmischer
Becher
Schnittdekor
18. Jahrhundert
Barockpokal

Barock-Zwischen-
goldpokal

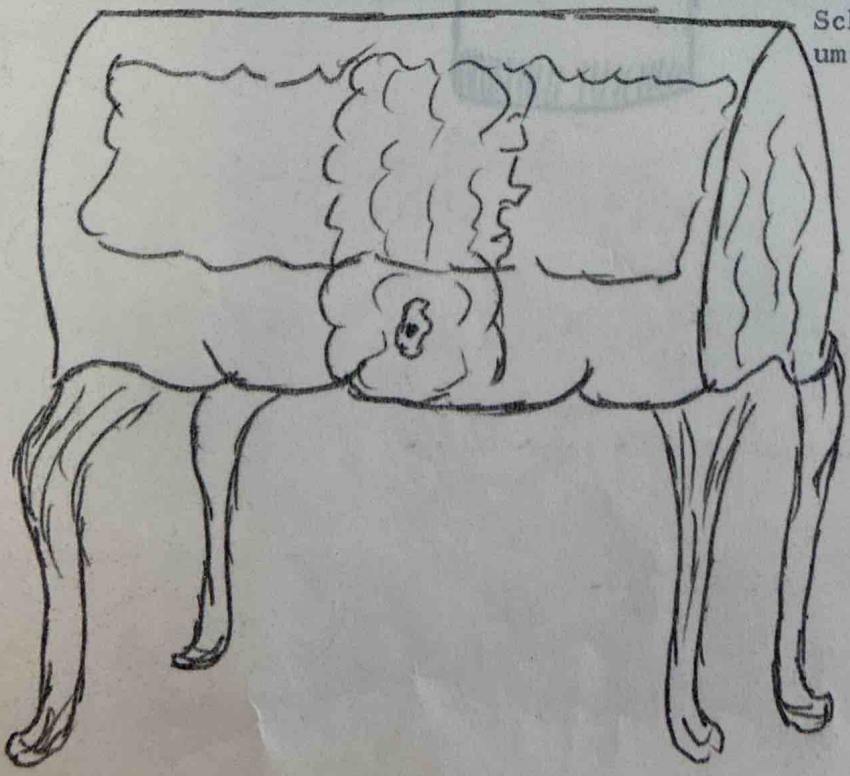




Barockbecher mit
Tiefschnitt



Barockbecher um 1700

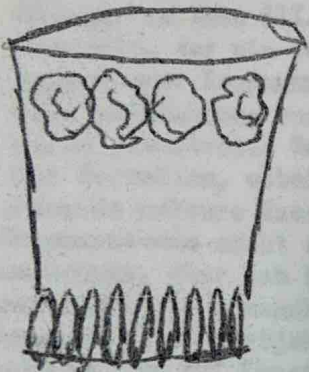


Wiener Rokoko
Schreibtisch und Sessel
um 1750

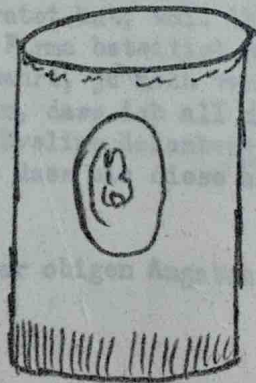
Wiederholungsfragen
- 6 -

Kothgasser Spielkartenglas

Kothgasserglas mit Blumen



Mildner - Glasbecher um 1800
mit roten eingesetzten Medaillons



Handwritten signature or name in blue ink.



CREDITANSTALT-BANKVEREIN

ZENTRALE

TELEPHON NR. 63 96 31
TELEGRAMMADRESSE: CREDIT
POSTSPARKASSENKONTO 20.772



FERNSCHREIBER NR. 1525, 1991
FÜR DEWISENGESCHÄFTE 2961
FÜR EFFEKTENGESCHÄFTE 2031

Herrn Robert Hohenberg

Köstlergasse 5
W i e n 6

Bei Beantwortung bitte anzugeben:

Interne Ruf Nr.

Ihre Zeichen:

WIEN I,
Schottengasse 6

RA/KO/Hy

261

20. März 1963

Zwecks Vorlage beim Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Kiel bestätigen wir Ihnen gerne, daß die Ihnen und Ihrer
Gattin Eveline Hohenberg gemeinsam gehörende

offene Handelsgesellschaft
Franz Tommasoni
Delikatessen- und Weingroßhandel
Köstlergasse 5
Wien 6

ihre Bankgeschäfte seit mehreren Jahrzehnten bei unserem
Institut abwickelt, eine altangesehene Großhandlung auf
dem Gebiet der Delikatessen-, Getränke- und Trockenfrüchte-
branche ist, daß sie sowohl vor 1939 wie auch heute einen
sehr bedeutenden Umsatz in der angefragten Sparte hatte bzw.
hat und Ansehen sowie Vertrauen genießt.

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend müssen wir aus-
drücklich festhalten, daß dieses Schreiben keinesfalls als
Auskunft für Kreditzwecke zu werten ist und Ihnen nur für
den eingangs erwähnten Zweck ausgestellt wurde.

Wir zeichnen mit

vorzüglicher Hochachtung
CREDITANSTALT-BANKVEREIN



Reg. Schutzmarke

EXPORT-PREISLISTE

ÜBER

FEIGENPACKUNGEN DATTELN UND MALAGATRAUBEN

ERSTE UND ÄLTESTE FEIGENPACKEREI ÖSTERREICHS

FRANZ TOMMASONI

G E G R Ü N D E T 1 8 4 6

WIEN VI.

K Ö S T L E R H O F

Telegramm-Adresse:
Frantommas Wien.
Codes Privatcode
A. B. C. Code 6. Ausg.
Bentley Code
Telephone: B 27-5-95 Serie

Postscheck Konti: Wien Nr.972
Budapest Nr. 59.230
Prag Nr. 77.745
Zagreb Nr. 40.755
Bank Konti: Bank-Verein, Wien
Bodenkreditanstalt, Wien

Der Schlager 1933

Siehe Seite 23



ENGROS-PREISLISTE
NOVEMBER 1933

DELIKATESSEN-UND WEIN-
GROSSHANDLUNG

FRANZ

TOMMASONI

WIEN

VI., KÖSTLERGASSE 5

GEGRÜNDET 1846

TELEGR.-ADR.: FRANTOMMAS ÷ FERNSPRECHER: B 27-5-95 SERIE

SPEZIALHAUS FÜR IN- UND AUSLÄNDISCHE
DELIKATESSEN UND WEINE

BÜRO UND LAGER:
VI., KÖSTLERGASSE 5

KELLEREI:
I., WOLLZEILE 12

TRANSITLAGER:
XX., TRAISENGASSE

SEKTKELLEREIEN UND ZOLLFREILAGER:
IV., MARGARETENSTRASSE 35

764

GEORG LANZEL
KANZLEI FÜR
UNHÄNDIGE VERMÖGENSVERWALTUNG

WIEN VIII, ZELTGASSE 3-5
TELEFON 45 92 68, 33 74 51
TELEGRAMM-ADRESSE: AUSTREX WIEN

WIEN, den 30. Mai 1963.

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel
Eing. 4. JUNI 1963 *
Akt. Heft. Anl. Durchschl.
DM Kostenmarken

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Kiel

K i e l .

Betrifft: A.Z. 15 JR 36/62
Rückerstattungssache Robert und Eveline H o h e n b e r g
u.a. ./.. Deutsches Reich.

In meinem Schriftsatz vom 28. April 1963 habe ich auf Seite 4, Absatz 4 angeführt, daß meine Mandantin, Frau Eveline Hohenberg, geborene Metzger, die Tochter des Kommerzialrates S. Metzger ist, der Genossenschaftsvorsteher, d.h. Vorstand des Fachverbandes der Wiener Fleischkommissionäre war. Zu dieser Behauptung empfangen Sie nun in der Beilage Beweise und zwar:

- 1.) Bescheinigung des Adreßbuchverlages Herold (2-fach), wonach im Wiener Adreßbuch, Ausgabe 1937, in 3 verschiedenen Rubriken der Name des Kommerzialrates Samuel Metzger aufscheint und zwar auf Seite 830 unter Firmeninhabern als Samuel Metzger, Kommerzialrat, auf Seite 65 unter protokollierten Firmen, Firma Metzger & Co., Inhaber Kommerzialrat Samuel Metzger und schließlich auf Seite 49 unter gerichtlich beeideten Sachverständigen und Schätzmeistern der Gruppe "Fleischkommissionäre" wiederum der bereits mehrfach genannte Vater der Frau Eveline Hohenberg, geborenen Metzger als Kommerzialrat.
- 2 a-c) Fotokopien der vorerwähnten Seiten des Wiener Adreßbuches Lehmann, Ausgabe 1937. Der Adreßbuchverlag Herold ist der juristische Nachfolger des seinerzeitigen Adreßbuchverlages Lehmann.

Da die Eintragungen auf den einzelnen Adreßbuchseiten in dem ersten Schreiben des Adreßbuchverlages Herold wörtlich angeführt sind, so sehe ich davon ab, die Adreßbuchseiten auch 2-fach beizulegen. Falls dies jedoch Ihrer Behörde doch erforderlich erschiene, so bitte ich um Ihre Mitteilung, worauf ich Ihnen von den 3 Adreßbuchseiten Duplikate beschaffen und Ihnen einsenden würde.

Ich wäre Ihnen nunmehr für eine konkrete Bearbeitung sehr verbunden, wobei, wie bereits in meinem früheren Schriftsatz vorgeschlagen, als nächster Schritt die Bestellung eines Gerichtssachverständigen erfolgen könnte, der zu der Berechtigung der angemeldeten Schadensziffern auf Grund der eingereichten Unterlagen Stellung nehmen könnte.

Für eine rasche Bearbeitung danke ich Ihnen im voraus und zeichne mit

5 Beilagen.

vorzüglicher Hochachtung

Lanzel

Handwritten notes in left margin:
An das
Wiedergutmachungsamt
Landgericht Kiel
Kiel.
Betrifft: A.Z. 15 JR 36/62
Rückerstattungssache
Robert und Eveline
Hohenberg
u.a. ./.. Deutsches Reich.
In meinem Schriftsatz
vom 28. April 1963
habe ich auf Seite 4,
Absatz 4 angeführt,
daß meine Mandantin,
Frau Eveline Hohenberg,
geborene Metzger,
die Tochter des
Kommerzialrates S.
Metzger ist,
der Genossenschaftsvorsteher,
d.h. Vorstand des
Fachverbandes der
Wiener Fleischkommissionäre
war. Zu dieser Behauptung
empfangen Sie nun
in der Beilage Beweise
und zwar:
1.) Bescheinigung
des Adreßbuchverlages
Herold (2-fach),
wonach im Wiener
Adreßbuch, Ausgabe
1937, in 3 verschiedenen
Rubriken der Name
des Kommerzialrates
Samuel Metzger
aufscheint und zwar
auf Seite 830 unter
Firmeninhabern als
Samuel Metzger,
Kommerzialrat,
auf Seite 65 unter
protokollierten
Firmen, Firma Metzger
& Co., Inhaber
Kommerzialrat
Samuel Metzger und
schließlich auf Seite
49 unter gerichtlich
beeideten Sachverständigen
und Schätzmeistern
der Gruppe "Fleischkommissionäre"
wiederum der bereits
mehrfach genannte
Vater der Frau
Eveline Hohenberg,
geborenen Metzger
als Kommerzialrat.
2 a-c) Fotokopien
der vorerwähnten
Seiten des Wiener
Adreßbuches
Lehmann, Ausgabe
1937. Der Adreßbuchverlag
Herold ist der juristische
Nachfolger des
seinerzeitigen
Adreßbuchverlages
Lehmann.

ADRESSBUCHVERLAG HEROLD Wien 1, Wipplingerstraße 14

Frau
Eveline Hohenberg
Gesellschafterin der
Fa. Franz Tommasoni

Köstlergasse 5
W i e n VI

Wien 1, Wipplingerstraße 14
Telefon 63 26 26 Serie

Telegrammadresse: Adressherold Wien
Fernschreiber: 01 - 24 02



• Gegründet 1919

Ihr Zeichen:

-

Unser Zeichen:

Prok. Dkfm. H/Hf

Datum:

28. Mai 63

Sehr geehrte gnädige Frau!

Auf Ihr Ersuchen bestätigen wir Ihnen, daß in unserem Archiv-exemplar des Wiener Adreßbuches, Ausgabe 1937, im Band I auf Seite 830 folgende Eintragung aufscheint:

Kommerzialrat Samuel Metzger, Wien III., Seidelgasse 2.

Ferner erscheint im Band II auf Seite 65 die Eintragung protokollierte Firma "Samuel Metzger & Co".

Schließlich erscheint Kom.-Rat Samuel Metzger im Band II unter den gerichtlich beeideten Sachverständigen, Seite 49, als gerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister der Gruppe "Fleischkommissionäre".

Diesem Schreiben legen wir je eine Photokopie der entsprechenden Seiten bei.

Wir zeichnen mit dem Ausdrücke

vorzüglicher Hochachtung
ADRESSBUCHVERLAG HEROLD

3 Anlagen

Beglaubigte Übersetzung

189

Blatt 73:

ROBERT HOHENBERG

1	große Reisetasche	18	Bücher
1	kleine Reisetasche	6	Anzüge
1	Photoapparat	2	Mäntel
	Geschäftsutensilien	3	Paar Hosen
1	Nähmaschine	5	Morgen- und Bademäntel
1	Thermometer	42	Paar Socken und Strümpfe
20	Küchengerätschaften	20	Stück Seife
	Reinigungsutensilien	50	Unterwäsche
2	Badewagen	66	Taschentücher
1	Pack Karten	9	Paar Handschuhe
1	Paar Gamaschen	14	Kragen
2	Nachttischlampen	10	Kleiderbürsten
1	Schirm	22	Halsbinden
1	Fenstervorhang	2	Pullover
9	Matratzen	9	Vorhänge
12	Bilder	8	Betttücher
1	Federbett	5	Hüte
6	Kissen	93	Stück Glas-Service
1	Lampe	176	Stück Porzellan-Service
1	Syphon	1	Teppich
1	Waschbecken	3	Bettvorleger
1	Luftreiniger	1	Sofadecke
2	Armleuchter	1	Tischdecke
1	Kaffeemaschine	2	Gewürzproben
2	Flaschen Haarwaschmittel		
1	Mundwasser		
2	Scheren		

Für richtige und vollständige Übersetzung :

Kiel, den 21. März 1964

Richard Koppelgaard

(Richard Koppelgaard)
Beeidigter Dolmetscher
bei dem Landgericht in Kiel

Beglaubigte Übersetzung

182

Blatt 75:

FRIEDRICH HOHENBERG

3	Mäntel	1	Ausziehtisch
6	Anzüge	1	Bügeleisen
4	Paar Hosen		einige Geschäftspapiere
9	Paar Schuhe		einige Geschäftsbücher
30	Betttücher	10	Bilder
70	Tischtücher	30	Halsbinden
60	Unterwäsche	2	Küchenwaagen
2	Schlafanzüge	90	verschiedene Küchengeschirre
1	Bademantel	60	Stück Porzellan
30	Taschentücher	10	Nippessachen
12	Handtücher	2	Flaschen Haarwaschmittel
10	Leibwäsche	2	Flaschen Mundwasser
5	Paar Handschuhe	1	Flasche Haaröl
4	Hüte	1	Luftreiniger
2	Vorhänge	1	Petroleumofen
	Nähzeug	1	Karton Alpaccamesser und
	Schuhputzzeug		-gabeln
	Rasierzeug	1	Büchse Flitsprüher
20	Stück Wasch- und Toilettenseife	1	Lötlampe
1	Paar Autodecken		verschiedene Geschäfts-
1	Autohaube		anhänger
	Reiseapotheke	30	Ölbilder und Radierungen
3	Matratzen	1	Paar Skier
1	Keilkissen	4	Skistöcke
2	Polstermatratzen	40	Klingen
2	Federbetten	1	Schreibmaschine
7	Federkissen	2	Teppiche
2	Matten	2	Bettdecken
		1	Schreiblampe

Für richtige und vollständige Übersetzung :

Kiel, den 21. März 1964

Richard Koppelgaard

(Richard Koppelgaard)
Beeidigter Dolmetscher
bei dem Landgericht in Kiel

198

GEORG LANZEL
KANZLEI FÜR
REUHÄNDIGE VERMÖGENSVERWALTUNG

WIEN VIII, ZELTGASSE 3-5
TELEFON 42 92 68, 42 74 51
TELEGRAMM-ADRESSE: AUSTREX WIEN

WIEN, den 3. Juli 1965.

An die

Wiedergutmachungskammer
des Landgerichtes Kiel

Schützenwall 31/35
K i e l 23



Betrifft: A.Z. 16 RC 45/63
Rückerstattungssache Robert und Eveline HOHENBERG
gegen Deutsches Reich.

In Ihrem Schriftsatz vom 16. 6. 1964 ist den Antragstellern
aufgegeben worden, eine spezielle Aufstellung a l l e r
Wertgegenstände des Umzugsgutes bei Gericht einzureichen.

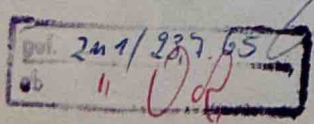
Die Antragsteller sind außerstande, nach einem Zeitraum von
rund einem Vierteljahrhundert eine vollständige Aufstellung
zu liefern, sondern können lediglich noch einige Gegenstände
anführen, die laut ihrem Gedächtnis und nach Rücksprache mit
alten Bekannten, welche die entzogenen Sammlungen gekannt
haben, ihnen im Gedächtnis wachgerufen wurden. Diesbezüglich
empfangen Sie in der Beilage ein kurzes Verzeichnis von
Bildern, wobei die dort angeführten Größenangaben nur
Schätzungsziffern darstellen. Weiters 4 Blätter mit Zeichnungen
von Porzellangegegenständen. Selbstverständlich entsprechen
diese nicht der gesamten Stückzahl.

Als weiteren Beweis dafür, daß es sich bei den entzogenen
Gegenständen um wertvolle Kunstgegenstände gehandelt hat,
empfangen Sie in der Beilage eine Erklärung des Kunstsachver-
ständigen Dr. Hans K e i l (heute 76 Jahre alt), der die
Sammlungen vor Kriegsbeginn besichtigt hat.

Weitere detaillierte Angaben zu machen, sind die Antragsteller
leider nicht in der Lage und hoffe ich, daß Ihnen die früher
und jetzt angegebenen Teilverzeichnisse immerhin die Mög-
lichkeit bieten, einen Sachverständigen mit einer Schätzung
zu betrauen. Ich bitte in diesem Sinne zu verfahren und
zeichne

6 Beilagen.

Vfg.
1) *Wiedergutmachung*
des Schriftsatzes vom 3. Juli 1965
hochachtungsvoll
Wiedergutmachung
Wiedergutmachung
Wiedergutmachung
des Hr. Kiel sowie 4 Blätter
mit Zeichnungen, welche unter
in OFU mit der Bitte um Stellungnahme
21 i Monat Nr. 9 VII. L.



Lanzel

Erklärung

Teilverzeichnis der Gemälde.

=====

Ich unterfertigter Dr. Hans Keil, geboren am 28. August 1889, in Graz, gegenwärtig wohnhaft in Wien VIII, Josefsplatz 3

- Josef Rebell, Maler 1787 (teils in Wien, teils in Dresden gelebt), Öl auf Leinwand, Bild stellt Neapel vor, zirka 50 x 60 cm groß, MS 1000,-
- Karl Maria Schuster, Arbeiterin, sign. 1916, Öl auf Leinwand, zirka 70 x 80 cm groß, MS 400,-
- Holländische Weidelandschaft von H. Bisping, Öl auf Leinwand, zirka 60 x 100 cm groß, MS 700,-
- Jakob Alt, Aquarell, Dorfplatz zirka 15 x 30 cm groß, 250,-
- Josef Püttner, Platz in Italien, Öl auf Karton, zirka 40 x 50 cm, MS 400,-
- Joseph Höger, Wien, Alt-Wienersujet Aquarell, zirka 60 x 80 mm groß, MS 500,-
- Anton Wessely, geb. 1848 in Wien, Klosterneuburg und Kahlenberg, auf Öl auf Holz, zirka 30 x 50 cm groß, 300
- Fritz Schönpflug, Wien 1873 bis 1951, Aquarell "Stabsoffiziere" zirka 25 x 40 cm groß, MS 200
- Leopold Munch, Wiener Maler, Salzkammergut, Öl auf Karton, zirka 40 x 50 cm groß, 300
- Carl von Kratzer, Wiese, Öl auf Holz, zirka 40 x 25 cm groß, MS 400

[Handwritten signature and scribbles]

200

Erklärung.

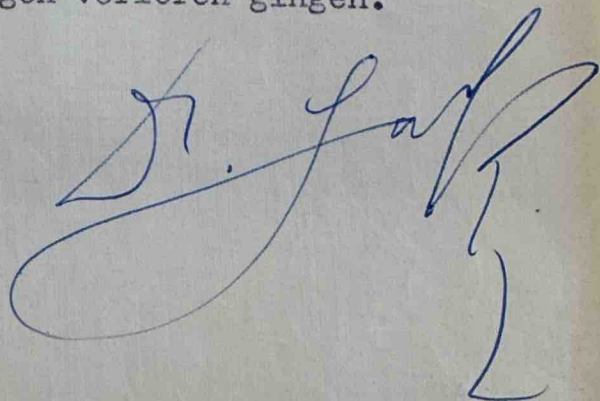
Ich unterfertiger Dr. Hans Keil, geboren am 28. August 1889, in Graz, gegenwärtig wohnhaft in Wien VIII, Josefsgasse 7., bin Antiquitätenhändler und Sachverständiger für Antiquitäten seit vielen Jahrzehnten.

Ich kannte das Ehepaar Robert und Eveline Hohenberg noch aus der Zeit vor dem Krieg, denn Frau Hohenberg, die eine passionierte Sammlerin von antiken Gläsern, Porzellan und Möbeln war, war öfter auf der Suche nach auserlesenen Stücken zur Ergänzung ihrer Sammlung, die noch von ihrem Vater angelegt wurde.

Es war etwa im Jahre 1937 oder 1938, den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht, als Frau Hohenberg den Wunsch geäußert hat, ein Tauschgeschäft zu machen, da sie von irgend einem antiken Glas ein Duplikat hatte und dieses gegen ein ihr fehlendes Stück, welches ich besaß, eintauschen wollte. Aus diesem Grund lud sie mich in ihre Wohnung in Wien VI., Linke Wienzeile 40 ein, wo ich Gelegenheit hatte, nicht nur den in Frage stehenden einen Gegenstand, sondern ihre gesamte Sammlung zu besichtigen. Ich war über die Reichhaltigkeit der dort in Vitrinen aufbewahrten Kunstschatze erstaunt, wobei sich auch noch eine Anzahl von ausgezeichneten Gemälden in den Salons dieser Wohnung befand.

Es ist leider zu lang her, als daß ich heute noch eine Schilderung des dort Gesehenen geben könnte, aber ich glaube nicht fehl zu bewerten, wenn ich den Gesamtwert der dort befindlichen antiken Gegenstände auf S. 80.000.-- bis 100.000.--, nach damaliger Bewertung schätze. Was die Gegenstände heute wert wären, ist schwer zu sagen, denn es steht der gegenwärtigen grossen Nachfrage nach wirklich wertvollen Kunstschatzen nur ein solch geringes Angebot gegenüber, daß dadurch die Preise gegenüber der Zeit vor dem Krieg verzehnfacht und verzwanzigfacht wurden.

Ich bedaure, keine präziseren Angaben als oben angeführt, geben zu können, doch sollte ja diese meine Erklärung bloß dem Zweck dienen, um zu bestätigen, daß sich im Besitz des genannten Ehepaars wirklich äusserst wertvolle Antiquitäten befanden und ist es ganz abgesehen, von den Interessen der ehemaligen Besitzer, sehr zu bedauern, daß solche durch lange Jahrzehnte mit viel Kunstverständnis zusammengetragene Sammlungen verloren gingen.





bunte Meissen
Figur



bunte Nymphen-
burg Figur:
Dame,
außerdem
1 Kavalier,
1 Tänzerin,
Kinder,
Schäfer

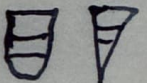
2 Stück



Bonbonschale Meissen

verschiedene Schäferfiguren,
Milchmädchen, Tierfiguren,
Kinderfiguren,

verschiedene Porzellanbecher
mit Untertassen

Wien 



2 Kristallkorbchen
mit Silberornamenten
u. Henkel in Rosen-
muster

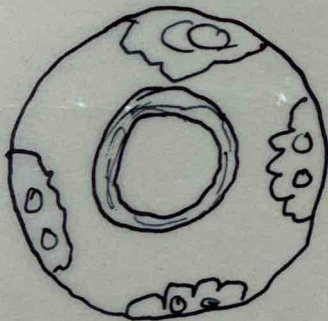
verschiedene



Kaffeekanne

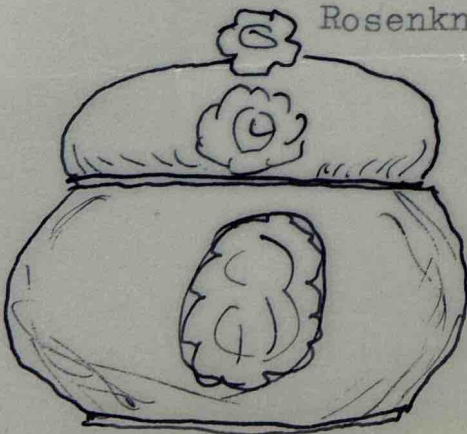


Kaffeetasse



Bouillonteller

Rosenknopf



Deckelterrine

Meissen Speiseservice
bunte Blumen mit Gold verziert,
bestehend aus:

- 2 Salzfüßern
- 12 Boullontellern
- 24 Fleischtellern
- 12 Kuchentellern
- 1 Deckelterrine
- 1 Sauciere
- 2 Fleischschüsseln, 2 Gemüse-
- 1 Mehlspeisschüssel schüsseln
- 12 Kaffeetassen
- 12 Untertassen
- 1 Kaffeekanne
- 1 Milchkanne



Kaffeesevice: Meissen ~~X~~

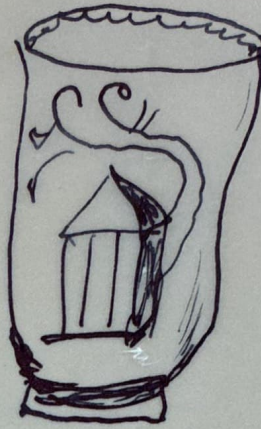
- 1 Kaffeekanne
- 1 Zuckerdose
- 1 Milchkanne
- 12 Kaffeetassen und
- 12 Untertassen
- 12 Kuchenteller

bunte Blütenbemalung
goldverzierte Deckel
Schwertermarke

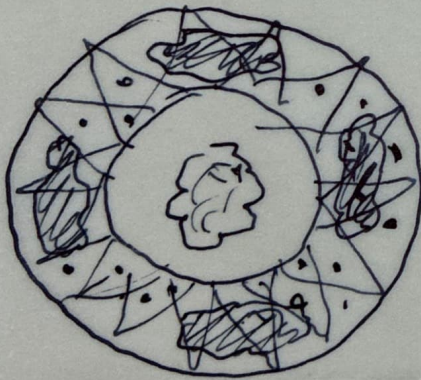




Deckeldose aus
französ. Porzellan
bunt und gold bemalt,
ca. 25 cm hoch



Tasse und Untertasse
Wienporzellan



Sèvres Teller



2 Stück

Meißenvase

235

GEORG LANZEL
KANZLEI FÜR
TREUHÄNDIGE VERMOGENSVERWALTUNG

WIEN, den 20.7.1966

WIEN VIII, ZELTGASSE 3-5
TELEFON 42 92 68, 42 74 61
TELEGRAMM-ADRESSE: AUSTREX WIEN

An die
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel
Schützenwall 31/35
23 Kiel

Briefannahmestelle		
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.		
Amtsgericht Kiel		
Eing. 25. JULI 1966 *		
Akt. Heft 2	Ant. 1	Durchzahl.
DM Kostenmarken		

V.
Frl. d. ...
psl. G.
4.24.66
L

Betr.: A.Z. 16 RC 45/63
Rückerstattungssache Robert und Eveline Hohenberg
./o. Deutsches Reich

Wirtschaftsgericht
ab 28/7.
an OFH mit dem
Brief vom 28.6.1966
2) i. Monat

Im Besitze der mir übersandten Abschrift des Schätzungsgutachtens des Kustos der Hamburger Kunsthalle Herrn Dr. Roskamp vom 3.6.1966 und der Stellungnahme des AG. vom 28.6.66 erlaube ich mir zu diesen wie folgt Stellung zu nehmen.

2. 27.7.
e.

Als ich in meinem Schriftsatz vom 1.4.1966 um eine Kontrollschätzung durch einen Wiener Schätzmeister bat, antwortete Ihr Landgericht am 26.4.1966 mit Hinweis auf § 16 Abs.1 BRÜG., daß bei der Bemessung der Höhe des Schadenersatzbetrages der Wiederbeschaffungswert per 1.4.1956 im Geltungsbereich dieses Gesetzes, nämlich in der Bundesrepublik zugrunde zu legen ist. Diesen Einwand habe ich als berechtigt anerkannt. Nun hat aber der Hauptkustos Herr Dr. Roskamp sein Gutachten auf Versteigerungsergebnisse des Wiener Dorotheums vorwiegend aus dem Jahre 1958 gestützt. Es ist zwar richtig, daß ich ursprünglich um eine solche Bewertung auf Grund Wiener Unterlagen gebeten habe, aber Sie haben mich ja wie eingangs erwähnt eines besseren belehrt, daß ein solcher Vorgang unrichtig wäre. Nun hat Herr Dr. Roskamp jedoch den gleichen Fehler begangen, der wie es sich jetzt erweist zu niedrigeren Bewertungsziffern führt als eine Feststellung des Wiederbeschaffungswertes zum Stichtag in der Bundesrepublik, denn das Preisniveau am Kunstmarkt in beiden Ländern ging parallel mit d. Wirtschaftsaufschwung. Letzterer hat aber in Österreich gegenüber der Bundesrepublik stark nachgehinkt, denn er begann erst mit dem Abzug der russischen Besatzungsmacht im Herbst 1955; zu diesem Zeitpunkt war Österreich etwa auf jenem Niveau, auf welchem die Bundesrepublik etwa zurzeit der Währungsumstellung Mitte 1948 war. Österreich hat also um sieben Jahre nachgehinkt und hat erst in den letzten Jahren allmählich aufgeholt. Es ist

GEORG LANZEL
KANZLEI FÜR
TREUHÄNDIGE VERMÖGENSVERWALTUNG

236

WIEN,

WIEN VIII, ZELTGASSE 3-5

TELEFON 42 92 68, 42 74 51

TELEGRAMM-ADRESSE: AUSTREX WIEN

also anzunehmen, daß sowohl die Gemälde wie auch sonstigen Kunstschätze (antikes Porzellan, Glas etc.) zum Stichtag 1956 in der Bundesrepublik einen wesentlich höheren Preis erzielt hätten als in Österreich im Jahre 1958. Am besten sieht man dies an der Bewertung bei Post 4 des Gutachtens des Herrn Dr. Roskamp, das ist ein Ölgemälde des frz. Malers Louis de Caulery. Hier hat sich Herr Dr. Roskamp nicht auf österreich. Versteigerungsergebnisse gestützt, sondern die deutsche Bewertung aus eigener Kenntnis zugrundegelegt und kommt auf einen fast sechsfachen Schätzwert gegenüber Herrn Meyer.

Ich lege zwecks leichterer Übersicht eine Gegenüberstellung beider Gutachten bei. Die Summe bei Herrn Dr. Roskamp ergibt, wie dies auch in der Stellungnahme des AG richtig errechnet ist einen um DM. 1.605,-- geringeren Betrag als bei Herrn Meyer.

Ich glaube, daß unter Berücksichtigung meiner obigen Argumente die Bewertung des Herrn Meyer mit insgesamt rund DM. 35.000,-- zwar sicherlich auch noch viel zu tief liegt aber der Wahrheit näher liegen dürfte. Um also dieses Verfahren, welches sich nunmehr schon seit über sechs Jahren hinzieht nicht noch weiter zu verzögern, bin ich damit einverstanden das Gutachten Meyer als Grundlage eines Vergleiches oder einer Entscheidung Ihres Gerichtes zu nehmen.

Unter einem bitte ich auf diesem Wege auch den Herrn Vertreter der Oberfinanzdirektion Kiel zu bedenken, daß in diesen sechs Jahren ganz abgesehen von Kunstwerken auch bei lebensnotwendigen Bedarfsgegenständen des Alltags sowohl die Deutsche Mark wie auch der Schilling parallel solche Kaufkraftverminderung erfahren haben, daß ein Entgegenkommen gegenüber meinen Mandanten, die von der Bundesrepublik sonst keinerlei wie immer gearteten Entschädigungsleistungen empfangen haben, aus menschlichen Gründen zweifellos am Platze wäre.

Hochachtungsvoll

Lanzel

238 237

Bewertung der Gemälde im

G u t a c h t e n :

18. Joseph N		500,--	DM.	90,--
19. Anton Messely:		300,--		250,--
	Walter Meyer		Dr.D. Roskamp	
20. Fritz Schönplug:		200,--		100,--
1. Tina Blau: Waldweg	DM.	800,--	DM.	400,--
2. " " : Ansicht einer Stadt	"	800,--	"	400,--
3. Josef Danhauser: Bild eines Bauernbuben	"	500,--	"	300,--
4. Louis de Caulery:	"	450,--	"	2.500,--
5. August v. Pettenkofen: Ungar. Bauernwirtschaft	"	1.000,--	"	700,--
6. Jakob Franz von der Merck:	"	1.200,--	"	750,--
7. Franz Xaver Petter: Blumenstück	"	800,--	"	1.000,--
8. Jakob Emil Schindler:	"	1.000,--	"	650,--
9. Josef Kriehuber: Aquarell	"	500,--	"	150,--
10. Moritz Michael Daffinger:	"	400,--	"	700,--
11. Jakob von Alt:	"	400,--	"	100,--
12. Luigi Kasimir: Radierung	"	80,--	"	20,--
13. Josef Rebell: Neapel	"	1.000,--	"	1.800,--
14. Karl Maria Schuster: Arbeiterin	"	400,--	"	200,--
15. H. Bisbing: Holländ. Weidelandschaft	"	750,--	"	120,--
16. Jakob Alt: Dorfplatz	"	250,--	"	70,--
17. Josef Karl Berthold Püttner:	"	400,--	"	125,--

18. Joseph Höger:	DM.	500,--	DM.	90,--
19. Anton Wessely:	"	300,--	"	250,--
20. Fritz Schönflug:	"	200,--	"	100,--
21. Leopold Munsch:	"	300,--	"	220,--
22. Carl von Kratzer:	"	<u>400,--</u>	"	<u>180,--</u>
	DM.	12.430,--	DM.	10.825,--
		=====		=====

In der ...
Robert ...

In vorliegender ...
Nachher ...
ständen ...
küssen. Auf diese ...
satz von 15. August 1913 ...

Zur weiteren Richtigstellung ...
die Antragsteller in Schriftsatz ...
eine Kontrollechtung durch ...
baten haben, sondern ...
achten einzureichen. Wenn ...

weitere Schätzung durch ...
Kunsthalle veranlaßt wurde. ...
um festzustellen, ob die ...
die Gemälde seien in ...

Wie aus dem ...
nehmen ist, ...
als der ...
ermittelt, ...
ständige ...
eingesetzt hat. In ...
tig, der ...

Anl.: 2 Durchschriften

1913